



Wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Einrichtung interessieren. Leider ist eine Heimaufnahme immer mit einer Reihe von Formalitäten verbunden, bei deren Erledigung wir Sie jedoch gerne unterstützen.

Folgende Unterlagen benötigen wir vor der Aufnahme:

- Einstufungsbescheid der Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung stellt Ihnen bei Vorliegen einer Pflegestufe einen Einstufungsbescheid aus. Dieser muss die Notwendigkeit der stationären Pflege bescheinigen, ggf. müssen Sie einen neuen Bescheid beantragen.

- Ärztlicher Bericht sowie ggf. Überleitungsbogen des Krankenhauses bzw. des häuslichen Pflegedienstes
- Klärung der Finanzierung:

Die Pflegeversicherung zahlt Heimbewohnern bei Vorliegen einer Pflegestufe einen Zuschuss zu den Pflegekosten in Höhe von:

- 1.064,- € bei Pflegestufe I
- 1.330,- € bei Pflegestufe II
- 1.612,- € bei Pflegestufe III

Die verbleibenden Pflegekosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden bei ausreichendem Einkommen / Vermögen des Heimbewohners von diesem selbst getragen.

Reichen Einkommen und / oder Vermögen des Bewohners zur Deckung der monatlichen Kosten nicht aus, werden auf Antrag die verbleibenden Kosten durch das Sozialrathaus übernommen. Bitte lesen Sie hierzu auch das beiliegende Blatt „Antrag auf Heimkostenübernahme“

Den zurzeit geltenden Pflegesatz sowie die je nach Pflegestufe verbleibenden Restkosten entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuellen Preisblatt.

Für weitere Informationen und Hilfestellungen wenden Sie sich gerne an uns.

Sie erreichen uns

- unter der Telefonnummer 069 / 299 807 - 9122 (Aufnahmeberatung)
oder 069 / 299 807 - 9124 (Bewohnerverwaltung)
- per E-Mail unter: info@buergermeister-graef-haus.de
- per Fax unter 069 / 299 807 - 9126

Ihre Sozialberatung im Bürgermeister Gräef Haus

